

Richtlinien zur Sportlerehrung durch die Gemeinde Wilnsdorf

1. In Zusammenarbeit mit dem GSV Wilnsdorf ehrt die Gemeinde Wilnsdorf jährlich SportlerInnen, Mannschaften und Funktionäre, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben.
2. SportlerInnen und Funktionäre können geehrt werden, wenn sie
 - ihren 1. Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Wilnsdorf habenoder
 - nicht in der Gemeinde Wilnsdorf wohnen, aber unter dem Namen eines Wilnsdorfer Sportvereins bei offiziellen Meisterschaften gestartet sind.

Bewertung der Leistungen

3. Mannschaften können geehrt werden, wenn sie unter dem Namen eines Wilnsdorfer Sportvereins bei einer offiziellen Meisterschaft (ab Bezirksliga/-klasse)
-unter dem Begriff "Bezirk" ist eine größere Einheit als das Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein anzusehen-
 - 1. in ihrer Klasse geworden sind oder
 - den Aufstieg in die nächst höhere Klasse geschafft haben (auch durch Relegation).
4. Durch den/die Sportler/Sportlerin/Mannschaft muß folgende Mindestleistung erbracht werden:
 - 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften (zu „Bezirk“ siehe Anmerkung zu 3.)
 - 1. oder 2. Platz bei den Südwestfälischen Meisterschaften.
 - 1., 2. oder 3. Platz bei den Westfälischen oder Westdeutschen Meisterschaften.
 - 1. - 6. Platz bei den Deutschen Meisterschaften.
 - Siegerlandrekord in einer Disziplin, die zum Zeitpunkt der Leistung bereits mindestens 1x vorher ausgetragen wurde.
5. Wilnsdorfer Einzelsportler, die in auswärtigen Mannschaften herausragende Leistungen erbracht haben (z. B. AuswahlspielerIn ab Westfalenauswahl) können geehrt werden.
6. Sonstige herausragende sportliche Leistungen bei offiziellen Meisterschaften bedürfen der individuellen Bewertung.
7. Funktionäre (passive Mitglieder der Sportvereine) können geehrt werden, wenn sie mindestens 20 Jahre ehrenamtlich für sportliche Belange tätig waren (Eine Nennung ist nur einmal möglich bzw. erst wieder ab 30 Jahren).
8. Ehrung von Meister-Mannschaften
Außer der o. g. Mannschaftsehrung ehrt die Gemeinde auch die Mannschaften, die unterhalb der Bezirksebene Meister in ihrer Klasse geworden sind. Als Nachweis dient die Abschlußtabelle, aus der sich Platz 1 ergibt.

Verfahren

- A. Die Sportvereine melden die zu ehrenden Personen und Mannschaften mit einem geeigneten Nachweis der erbrachten Leistungen an den GSV.
- B. Der GSV fertigt eine Vorschlagsliste, über die Gemeindeverwaltung und GSV gemeinsam entscheiden. Eine Information der Vereine über das Ergebnis erfolgt nicht.
- C. Über Zeitpunkt und Form der Ehrung entscheidet die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegewerksverband.
Die Einladung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung; die Teilnahme der Eltern (bei jugendlichen Sportlern) und eines Mannschaftsbetreuers (bei Jugend-Mannschaften) ist möglich.
- D. Die Kosten der Sportlerehrung übernimmt die Gemeinde Wilnsdorf.